

| | |
|--|---|
| 1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 2 Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main | 2 Referenznummer der Auskunft uvZTA-252/25-1 |
| 3 Antragsteller der Auskunft Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt DE | Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird 10 Jahre in einer nationalen Datenbank gespeichert und auf ihre Gültigkeit überwacht. Eine längere, unüberwachte Verwendung wird nicht empfohlen. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: auskunft.ezt-online.de → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen siehe online unter: auskunft.ezt-online.de → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise. |
| 4 Finanzamt und Steuernummer Finanzamt Waiblingen 9049115175 | 5 Datum der Auskunft 20.03.2025 |
| 6 Zolltarifnummer 6307 **** ** * | 7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 19 % |
| 8 Warenbeschreibung Wadenbandage, sog. BORT MyoAktive Sport Wadenstütze, Art. Nr. 116500SP, Größe X-Large, Foto siehe Anlage, - anatomisch dem Wadenbereich angepasst, schlauchförmig, zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), das Bein im Bereich der Wade umhüllend; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 18 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 14 cm und einer Länge von ca. 25 cm, - aus bis zu ca. 2,2 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen (laut Antrag Polyamid und Elasthan = beides synthetische Chemiefasern sowie Baumwolle), - mit zwei innen aufgenähten, durch Schlitze auf die Außenseite und durch Kunststoffösen geführten, vorn aufzuklettenden, unelastischen Kreuzzügeln, - am oberen und unteren Ende mit zwei aufgeklebten, elastischen Klettbandern am Unterschenkel zu fixieren, - am oberen Rand mit einer Überwendlichnaht gesäumt, am unteren Rand abgepasst hergestellt, - dient laut Antrag zur Weichteilkompression am Unterschenkel bei akutem Muskelfaserriss und/oder Muskelzerrungen, wird aufgrund der Gesamtbeschaffenheit nicht vom Warenkreis der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) erfasst, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet. "Andere konfektionierte Ware (Wadenbandage) aus Spinnstoffen, aus Gewirken" | |

9 Begründung für die Einreihung der Ware

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1
2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI
ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0, 02.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021
(KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

10 Datum der Ausstellung und Signatur

Ort Frankfurt am Main Im Auftrag

Datum 31.03.2025 Ivenz

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.